



Gemeinde Wiesing

Bezirk Schwaz/Tirol

Sitzungsprotokoll

Zl. GR/015/2023

GEMEINDERATSSITZUNG

am Mittwoch, 30. August 2023 um 19.30 Uhr im Gemeindesaal Wiesing

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Anwesende:

Bgm Stefan Schiestl

GR Sandro Daberto

GR Herbert Danler

GR Stefan Danzl

GR Kathrin Huber

GR Hubert Klammer

GR Michael Moser

GR Michael Rott

GR Bernd Schlögl

GR Christian Untermair

EGR Daniel Daxgabler

EGR Florian Gfrei

EGR Andrea Huber

EGR Matthias Kerbl

EGR Theresa Margreiter

Vertretung für Herrn Andreas Singer

Vertretung für Herrn Marco Theuretzbacher

Vertretung für Frau Arvaniti Panoraia

Vertretung für Herrn Franz Fuchs

Vertretung für Herrn Wolfgang Mayr

Entschuldigt oder abwesend:

Bgm. Stv. Andreas Singer

GR Panoraia Arvaniti

GR Franz Fuchs

GR Wolfgang Mayer

GR Marco Theuretzbacher

Außerdem anwesend:

Frau Chiara Neises, Raumordnung Tirol zu Tagesordnungspunkt 2

Mag. Martina Gasteiger als Schriftführerin

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden fristgerecht im Sinne des § 34 TGO von der Abhaltung der Sitzung verständigt. Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend davon 15 - die Beschlussfähigkeit ist daher gegeben. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Teil I: Behandlung der eingelangten Stellungnahmen zur ersten Auflage der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wiesing
3. Neuerliche Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan - eingeschränktes Gewerbegebiet
4. Beschluss über Löschung der anteiligen Haftungsübernahme - Kreditaufnahme HWS-MUI
5. Anträge, Anfragen und Allfälliges
6. Beschlüsse unter Ausschluss der Öffentlichkeit
7. Personalangelegenheiten
 - 7.1. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der ausgeschriebenen Stelle einer Schulassistentin für die VS Wiesing
 - 7.2. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung Dienstverträge (unbefristet), Kindergarten Wiesing
 - 7.3. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der ausgeschriebenen Stellen von zwei pädagogischen Fachkräften, Kindergarten 1
 - 7.4. Beratung und Beschlussfassung über Vergabe der Stelle einer pädagogischen Fachkraft im Ausmaß von 15 Wochenstunden, Kindergarten 1
 - 7.5. Beratung und Beschlussfassung zum Nachtrag Dienstvertrag - Leitungszulage
 - 7.6. Beratung und Beschlussfassung Anpassung Entlohnung Waldaufseher Gemeinde Wiesing

Sitzungsverlauf und Beschlüsse

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden zur heutigen Sitzung und stellt aufgrund der Anwesenheit der Gemeinderäte die Beschlussfähigkeit der Gemeinderatssitzung fest.

Vor Beginn der Tagesordnung wird Frau Huber Andrea als Ersatzgemeinderätin gem. TGO §28 durch den Vorsitzenden Bgm. Stefan Schiestl angelobt.

Außerdem bittet der Vorsitzende am Beginn der heutigen Sitzung um den Beschluss, dass ab Tagesordnungspunkt 7 (Personalangelegenheiten) die Öffentlichkeit von der Sitzung ausgeschlossen werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt einstimmig, ab Tagesordnungspunkt 7 die Gemeinderatssitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuhalten.

2. Teil I: Behandlung der eingelangten Stellungnahmen zur ersten Auflage der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wiesing

Der Vorsitzende erläutert, dass während der ersten Auflegung der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wiesing insgesamt 16 Stellungnahmen dazu eingelangt sind. In der heutigen Gemeinderatssitzungen soll über den ersten Teil der eingelangten Stellungnahmen beraten und darüber ein Beschluss gefasst werden.

In der Sitzung im September wird der zweite Teil behandelt werden.

Alle eingelangten Stellungnahmen wurden vorab bereits im zuständigen Raumordnungs-, Bau- und Umweltausschuss detailliert besprochen und im Gremium wurden Beschlussempfehlungen an den Gemeinderat dazu gefasst.

Bei der heutigen Sitzung ist auch die Raumplanerin, Frau Chiara Neises, Raumordnung Tirol, anwesend, um durch die eingelangten Stellungnahmen zu führen.

Stellungnahme von DI Anna Maria Weber vom 30.06.2023:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Teilfläche des Grundstückes 1156 aufgrund der Größe keine gute zusammenhängend nutzbare landwirtschaftliche Fläche darstellt. Zudem wird vermerkt, dass eine Festlegung der Nutzflächendichte von 0,8 für ländliche Gemeinde als sehr hoch betrachtet wird. Im östlichen Bereich befindet sich zwischen der Landesstraße sowie den Umgebungswidmungen eine Fläche, die im Örtlichen Raumordnungskonzept als landwirtschaftliche Nutzung vorgesehen ist. Auch im derzeit rechtsgültigem Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Wiesing ist diese Fläche bereits so vermerkt. Es soll zu keiner baulichen Entwicklung in diesem Bereich kommen. Zur Festlegung der Nutzflächendichte von maximal 0,80 wird darauf hingewiesen, dass diese lediglich für die zentralen Bereiche festgelegt wurde, um hier eine dichtere Bebauung zu forcieren.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt in seiner Sitzung vom 30.08.2023 einstimmig, diese Stellungnahme abzulehnen.

Stellungnahme Aschberger Alois vom 04.07.2023:

Es wird angesucht, einen Teilbereich des Grundstückes 1399/1 als Sondernutzung statt als Fläche mit vorwiegend gewerblicher Nutzung im Örtlichen Raumordnungskonzept zu berücksichtigen.

Die Fläche ist derzeit im Flächenwidmungsplan als Sonderfläche für die Ansiedlung medizinischer Infrastruktur sowie zur Ansiedelung von dazu artverwandten Handelsbetrieben und Kleingewerbe sowie Dienstleistungen gewidmet. Diese Widmung soll auch künftig für den nördlichen Bereich der Fläche aufrecht bleiben. Zur Umsetzung soll daher auch im Örtlichen Raumordnungskonzept die Fläche als Sondernutzungsstandort eingetragen werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt in seiner Sitzung vom 30.08.2023 einstimmig, diese Stellungnahme anzunehmen.

Stellungnahme Flöck Johann vom 06.07.2023:

Es wird angesucht, die Grundstücke .244, 1108/1, 1108/2 als Fläche mit vorwiegend landwirtschaftlicher Nutzung statt als vorwiegend gewerbliche Nutzung im Örtlichen Raumordnungskonzept zu berücksichtigen.

Im aufliegenden Entwurf der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzept sind die Flächen als Entwicklungsflächen mit vorwiegend gewerblicher Nutzung eingetragen. Dies wurde so ausgewiesen, um Erweiterungsmöglichkeiten für das im hiervon südlichen Bereich befindliche Sägewerk sicherzustellen. Für die derzeit vorhandenen baulichen Nutzungen sowie die vorliegende Flächenwidmung ergeben sich hierdurch keine Änderungen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt in seiner Sitzung vom 30.08.2023 einstimmig, diese Stellungnahme anzunehmen.

Stellungnahme Geiger Christine vom 07.07.2023:

Es wird angesucht, die Sonderflächennutzung Friedhof auf Gst. 1121 zurückzunehmen und stattdessen die Fläche im Flächenwidmungsplan rückzuwidmen oder in landwirtschaftliches Mischgebiet umzuwidmen.

Es handelt sich hierbei um eine Fläche südlich des bestehenden Friedhofes der Gemeinde Wiesing. Der Bereich soll für eine Erweiterung des Friedhofes sichergestellt werden, welche nicht unmittelbar in den nächsten Jahren zu erfolgen hat. Die Fläche bietet sich aufgrund ihrer Lage optimal für eine Erweiterung des Friedhofsgeländes an.

Eine Rücknahme der Ausweisung als Sonderfläche Friedhof wird aus raumordnungsfachlicher Sicht nicht befürwortet. Durch die Ausweisung als Freiland würde der Gemeinde hiermit die Möglichkeit nicht mehr geboten werden, diese Fläche für eine mögliche Erweiterung heranzuziehen (sofern ein Verkauf durch die Grundeigentümerin stattfindet).

Zudem wird darauf hingewiesen, dass lediglich eine Rückwidmung in Freiland möglich ist. Da kein Bedarf für eine Baulandwidmung vorliegt, sowie keine Erschließung für eine bauliche Nutzung gegeben ist. Weiters würde es hierdurch zu einer „Aufwertung/Besserstellung“ der Fläche ohne Bedarf kommen.

Der Vorsitzende merkt an, dass es seitens der Gemeinde sinnvoll ist, dass für die Friedhofserweiterung der gegenständliche Bereich in Sonderfläche Friedhof beibehalten wird.

Ein Ankauf und eine Nutzung der Fläche als Friedhoferweiterung ist aber in jedem Fall ausschließlich mit der Zustimmung der Grundeigentümerin möglich.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt in seiner Sitzung vom 30.08.2023 mit 14 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung, diese Stellungnahme abzulehnen.

Stellungnahme Brunner Rudolf vom 13.07.2023:

Es wird angesucht, das Grundstück 205/9 von Freiland in Gewerbegebiet umzuwidmen.

Für eine Umwidmung besteht die Voraussetzung, dass sich die Fläche innerhalb des Örtlichen Raumordnungskonzeptes als Siedlungsentwicklungsfläche befindet. Dies ist nicht der Fall. Aus raumordnungsfachlicher Sicht entspricht die Aufnahme des Grundstückes nicht den Zielen der Örtlichen Raumordnung. Die Fläche hat keinen Anschluss zu bestehenden Gewerbegebietsflächen, da sie umgeben von landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie im nördlichen Bereich durch den Jenbacher Gießen begrenzt wird. Die Flächen sind als Retentionsflächen für den Inn vorgesehen. Zudem befinden sich auf der Fläche anthropogene Pionierbiotope und im nördlichen Bereich uferbegleitende Gehölze. Daher wird eine Aufnahme der Fläche aus raumordnungsfachlicher Sicht abgelehnt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt in seiner Sitzung vom 30.08.2023 einstimmig, diese Stellungnahme abzulehnen.

Stellungnahme Brandacher Johann vom 17.07.2023:

Es wird angesucht, dass die Teilfläche des Gst. 1352 wie im bisherigen Örtlichen Raumordnungskonzept erhalten bleiben soll.

Für das Grundstück Teilbereich 1352 ergeben sich lediglich Änderungen in der Stempelfestlegung. Hierbei kommt es zu einer Änderung von der Dichtefestlegung D1 in die Festlegung der Bebauungsregel BR1.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt in seiner Sitzung vom 30.08.2023 einstimmig, diese Stellungnahme abzulehnen.

Stellungnahme Lörgetbohrer Max vom 20.07.2023:

Es wird nachgefragt, warum die Straße im nordöstlichen Bereich der Rofansiedlung Richtung Dikat nicht mehr innerhalb des Örtlichen Raumordnungskonzeptes berücksichtigt ist.

Im derzeit rechtskräftigen Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wiesing ist die geplante Verbindung der beiden Ortsteile Rofansiedlung und Dikat im nordöstlichen Bereich eingezeichnet. Bei der Vorprüfung durch die Amtssachverständigen der Tiroler Landesregierung hat sich ergeben, dass lediglich ein Streifen im Ortsteil Dikat als Siedlungsentwicklungsfläche für die Gemeinde Wiesing möglich ist. Ebenso soll die geplante Verzeichnung einer Erschließungsstraße zwischen den beiden Ortsteilen entfallen, um nicht das Signal zu senden, dass in diesem Bereich künftig eine bauliche Entwicklung östlich der bereits gewidmeten Grundstücke stattfinden kann. Sofern durch die Gemeinde eine konkrete Umsetzung einer Verbindungsstraße zwischen den beiden Ortsteilen besteht, ist eine Einzeländerung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes aufgrund des vorhandenen öffentlichen Interesses möglich.

Es ist korrekt, dass der Weg bereits im bestehenden ÖROK der Gemeinde Wiesing eingetragen war, jedoch ohne Siedlungserweiterungsgebiet Richtung Osten.

Überlegungen damals waren, dass durch die geplante Straße die gesamte Rofansiedlung verkehrsmäßig entlastet werden sollte.

Zunächst hat die zuständige Abteilung beim Land Tirol während der Vorbegutachtungszeit der Beibehaltung des Weges im vorliegenden ÖROK nicht zugestimmt.

Der Bürgermeister erläutert, dass sich der zuständigen Raumordnungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung nicht einig war, wie mit dieser Stellungnahme vorgegangen werden soll. Man vereinbarte, dass, falls der Wege im Konzept aufgenommen werden soll, die zuständige Raumplanerin um eine neuerliche Stellungnahme dazu gebeten werden soll. Diese Stellungnahme wird in der heutigen Sitzung vorgetragen.

Aus diesem Grund soll in der heutigen Gemeinderatssitzung noch einmal darüber diskutiert werden.

Wie in der Stellungnahme der Raumplanerin bereits ausgeführt, sieht die zuständige Behörde im Land Tirol die Erweiterung der Bereiche Larchwald und Dikat eher kritisch. Es gab im Zuge der Planung für die erste Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde dazu bereits mehrere Gespräche mit der zuständigen Abteilung Raumordnungsrecht.

Letztlich gab es eine Kompromisslösung, nämlich, dass der südliche Bereich des Ortsgebietes Dikat in die Erweiterung aufgenommen wird. Ziel ist es aber, dass der Weg sukzessive, in jeweiligen Zeitraum von 10 Jahren fertiggestellt wird.

Die anwesende Raumplanerin, Chiara Neises, verweist darauf, dass bei einem Beschluss über die Aufnahme des Weges ins vorliegende Konzept des ÖROK wieder zusätzliche Stellungnahmen von diversen Stellen eingeholt werden müssen. Ohne diese Stellungnahme könne das ÖROK nicht zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung gesendet werden.

Weiters betont Frau Neises, dass der Weg auch nach der Genehmigung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes durch eine Einzeländerung des Konzeptes aufgenommen werden könne, aufgrund eines Nachweises von öffentlichem Interesse (Verkehrsentlastung Rofansiedlung). Dies wurde von Dr. Hermann Öggl, Abteilung Raumordnung und Statistik bestätigt. Und letztlich weist sie noch auf die Widmungssperre hin, in der sich die Gemeinde Wiesing derzeit befindet. Auch diese Sperre würde sich aufgrund einer neuerlichen Änderung des Raumordnungskonzeptes wiederum verlängern, was für einige Grundbesitzer, die auf eine Widmungsgenehmigung warten, von Nachteil ist.

Der Bürgermeister betont, dass der Weg in dem Bereich bereits seit 20 Jahre im alten Örtlichen Raumordnungskonzept enthalten war, aber nie errichtet wurde. Er sieht die Errichtung des Gesamtweges in den nächsten 10 Jahren ebenfalls kritisch, da derzeit viele andere, finanziell aufwendige Projekte, in der Gemeinde anstehen, wie z.B. die Errichtung einer gesamten Kinderbetreuungseinrichtung. Wenn der Weg in das vorliegende Konzept eingearbeitet werden soll, müssen weitere Stellungnahmen eingeholt werden und somit verzögert sich der Abschluss bzw. die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Raumordnungskonzeptes um weitere Monate.

GR Danler plädiert dafür, dass der Weg im vorliegenden Konzept des ÖROK eingetragen werden soll, weil diese Vereinbarung bereits mit allen Grundeigentümern im Zuge des alten ÖROK getroffen wurde und diese damit einverstanden waren.

GR Danzl sieht als Hauptgrund für die Beibehaltung des Weges die Verkehrsentlastung der Rofansiedlung.

Der Bürgermeister bestätigt, dass es seitens der Gemeinde Wiesing immer das Ziel war, den gesamten Weg im Bereich Dikat in das Konzept aufzunehmen, aber dies wurde von der zuständigen Abteilung beim Land Tirol nicht akzeptiert.

Er sieht zwei Möglichkeiten:

Entweder wird das vorliegende Konzept ohne Aufnahme des Weges im Bereich Dikat so belassen, und es kann nachdem in der nächsten Gemeinderatssitzung die übrigen eingelangten Stellungnahmen behandelt wurden, zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Oder der Weg wird in das Konzept aufgenommen. Dadurch sind neuerliche behördliche Stellungnahmen einzuholen, was das gesamte Verfahren verzögert und die Gemeinde bleibt somit auch noch länger in der Widmungssperre.

Beschluss:

- Der Weg im Bereich Rofansiedlung/ Dikat soll über die gesamte Länge im Bereich Erweiterung Dikat nicht ins Konzept aufgenommen werden. Somit wird die Stellungnahme von Lörgetbohrer Max abgelehnt: 4 Ja-Stimmen.
- Der Weg im Bereich Rofansiedlung/ Dikat soll über die gesamte Länge im Bereich Erweiterung Dikat ins Konzept aufgenommen werden. Somit wird der Stellungnahme von Lörgetbohrer Max zugestimmt: 11 Ja-Stimmen

Stellungnahme Furtner Thomas vom 20.07.2023:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Grundstücke 805/1 sowie 806/1 schon immer als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen waren. Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Beschreibungen zur Ökologisch wertvollen Freihaltefläche FÖ 22 sowie zum geplanten Verkehrsweg VK 3 nicht in der Legende aufgeführt sind.

Die beiden Grundstücke 805/1 sowie 806/1 sind rechtskräftig als Wohngebiet § 38 (1) TROG 2022 gewidmet. Ebenfalls befinden sich diese im derzeit rechtskräftigen Örtlichen Raumordnungskonzept.

Da die Flächen nicht mehr für eine bauliche Nutzung herangezogen werden sollen, sind sie im nun aufliegenden Örtlichen Raumordnungskonzept als Rückwidmungsfläche sowie als Landwirtschaftliche Freihaltefläche berücksichtigt.

Für die Festlegung der ökologisch wertvollen Freihaltefläche FÖ 22 fehlt leider die Beschreibung auf dem Ordnungsplan. Es ist dies lediglich im Erläuterungsbericht aufgeführt. Diese sollte auf dem Ordnungsplan ergänzt werden. Die einzelnen Beschreibungen zu den Verkehrswegen sind nicht auf dem Ordnungsplan, sondern in der Anlage A des Ordnungstextes aufgeführt. (Siehe Hinweis Ordnungsplan „Detaillierte Planzeichenerläuterungen zu den Festlegungssignaturen sind in der Anlage A zur ÖRK-Verordnung „Test zur räumlichen Entwicklung festgehalten“).

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt in seiner Sitzung vom 30.08.2023 mit 14 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung, diese Stellungnahme abzulehnen. Die Ergänzungen der ökologisch wertvollen Freihalteflächen FÖ-22 wurde bereits in die Legende des Ordnungsplanes aufgenommen.

Stellungnahme Landesumweltanwalt vom 21.07.2023:

In der Stellungnahme des Landesumweltanwaltes wird die Herausnahme sowie Verkleinerung von Flächen, welche im Entwurf vormals enthalten waren, begrüßt. Zudem wird auf die naturkundefachliche Stellungnahme der BH Schwaz vom 17.05.2023 Seite 5 von 7 hinsichtlich der Erweiterung Dikat Ost verwiesen. Die Rücknahme der geplanten Siedlungsentwicklung am Astenberg wird ebenfalls begrüßt. Für die Grundstücke 965/95, 1284, 1098 sowie 1097/1 wird festgehalten, dass bei einem konkreten Bauvorhaben mit Entnahme der Feldgehölze bzw. Laubgehölze eine naturschutzrechtliche Bewilligung vorgeschrieben wird. Bei einer Erweiterung der Gemeindefläche sind die Gehölze bzw. ein Baumstreifen Richtung Bundesstraße zu erhalten und Lärmschutz zu gewährleisten. Es wird begrüßt, dass das Potenzial der Dachflächen erörtert wurde und die Anbringung von Photovoltaikflächen an Gebäudefassaden zu priorisieren sind.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt in seiner Sitzung vom 30.08.2023 einstimmig, diese Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen und die fachlichen Adaptierungen in die jeweiligen Stempelbeschreibungen zu ergänzen.

Stellungnahme Kirchmayr Elisabeth vom 23.07.2023:

Es wird angesucht, das Grundstück 1079/10 von Freiland in Sonderfläche Parkplätze im Örtlichen Raumordnungskonzept zu berücksichtigen.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des Siedlungskörpers direkt westlich der Gemeindestraße. Es ist vorgesehen, auf der Fläche neun Parkplätze zu errichten. Es geht aus dem Ansuchen nicht hervor, welcher Grund für die Errichtung der Parkplätze vorliegt und welcher Bedarf hiermit gedeckt werden soll. Aus dem Luftbild geht zudem hervor, dass sich auf der Fläche bereits Parkplätze befinden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt in seiner Sitzung vom 30.08.2023 mit 13 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen, diese Stellungnahme abzulehnen.

GR Klammer erkundigt sich, warum dieses Ansuchen abgelehnt wird. Die Grundeigentümerin kann diese geringe Fläche ansonsten keiner Verwendung zuführen. In der Gemeinde werden immer wieder Autos auf der öffentlichen Straße geparkt, somit könnte ein zusätzlicher Parkplatz geschaffen werden. Der Bürgermeister erwidert, dass der Bereich aufgrund der umliegenden Grundstücke besser als Wohngebiet anstatt eines Parkplatzes genutzt werden soll.

Stellungnahme Unterholzner Maria vom 23.07.2023:

Es wird angesucht, das Grundstück 446 im Örtlichen Raumordnungskonzept zu berücksichtigen. Das Grundstück 446 wurde in einem Ersten Entwurf der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzept der Vorprüfung der Amtssachverständigen des Amtes der Tiroler Landesregierung vorgelegt. Aus dieser ging hervor, dass die isolierte Inselausweisung innerhalb einer landschaftsbildlichen Freihalteflächen gravierende negative Auswirkungen mit sich bringen würde. Ebenso wird innerhalb der naturkundlichen Bearbeitung hier ein Konfliktbereich gesehen, da hiermit der Beginn einer baulichen Entwicklung in einem für die Gemeinde Wiesing prägenden Landschaftsteil mit hoher Erholungsfunktion erfolgen würde. Weiters befindet sich der Bereich am Rand einer sich weiter nach Süden und Westen erstreckenden landwirtschaftlichen Mähwiese, die randlich von Waldflächen eingfasst ist. Raumfunktional ist der Standort als peripher zu klassifizieren, auch wenn sich ein ÖPNV-Haltepunkt in fußläufiger Entfernung befindet. Zudem widerspricht die Festlegung einer Baulandentwicklung in diesem Bereich dem Raumordnungsplan „LebensRaum Tirol – Agenda 2030“ im dem festgehalten ist, dass keine Baulandwidmungen ohne räumlichen Zusammenhang mit bestehendem Bauland erfolgen darf.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt in seiner Sitzung vom 30.08.2023 einstimmig, diese Stellungnahme abzulehnen.

Stellungnahme Unterladstätter Johann vom 24.07.2023:

Es wird angesucht, eine Fläche von rund 3.678 m² als Siedlungsentwicklungsfläche für Wohnnutzung mit aufzunehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Stellungnahme bereits am 30.05.2023 und damit außerhalb der Stellungnahmefrist eingelangt ist. Da die Stellungnahme vom 24.07.2023 inhaltlich nahezu ident ist, bezieht sich die raumordnungsfachliche Begutachtung auf jene vom 24.07.2023.

Das Grundstück 1297/1 befindet sich nördlich der bestehenden Siedlung am Ortseingang von Jenbach aus kommend. Die Fläche ist im Entwurf der Ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzept als Landschaftlich wertvolle Freihaltefläche (FA 1) sowie im nördlichen Bereich als Ökologisch wertvolle Freihaltefläche (FÖ 21) ausgewiesen. Es handelt sich hierbei laut Kartierung des Ökologen um ein morphologisch auffälliges Gelände mit prägender traditioneller Kultur- und Erholungslandschaft des Wiesinger Bühels (FA 1) sowie um ein Gehölzverbund: Netz von markanten Gehölzbeständen (Feldgehölze, Streuobstwiesen, Einzelbäume) von hohem ortsbildprägendem Wert und wichtiger Funktion als Verbund- und Korridorelement am Wiesinger Bühel und an dessen Randbereichen (FÖ 21). Ebenfalls wird festgehalten, dass der Wiesinger Bühel ein naturschutzfachlich wie landschaftlich wertvolles Areal von hohem Erholungs- und Erlebniswert darstellt. Über die letzten Jahre (Jahrzehnte) lässt sich eine eindeutige Tendenz der Baulandentwicklung zum bzw. teils schon auf die Hänge des Bühels feststellen (z.B. oberste Häuser der Siedlung im SO). Künftig neue Vorhaben, Ansuchen und dergleichen sollten diesbezüglich besonders kritisch hinterfragt werden.

Zudem weist die Gemeinde Wiesing bereits einen großen Anteil an unbebauten, bereits gewidmeten Flächen auf, die vorrangig zu nutzen sind. Sofern ein Bedarf für Wohnnutzung des Grundeigentümers besteht, ist dies auf Gst. 963/22 möglich, welches für eine zukünftige bauliche Entwicklung in der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wiesing berücksichtigt ist.

Die anwesende Raumplanerin erläutert, dass in diesem Bereich, Wiesinger Bühel, eine absolute Siedlungsgrenze festgelegt wurde, auch bereits schon im alten Raumordnungskonzept.

Das bedeutet, dass hier keine Siedlungsentwicklung erwünscht ist, was auch im Umweltbericht zum vorliegenden Entwurf des Örtlichen Raumordnungskonzeptes dargestellt wird.

GR Untermair stellt klar, dass diese Information auch eindeutig seitens der zuständigen Abteilung Raumordnung, Land Tirol, im Zuge der geführten Gespräche kommuniziert wurde.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt in seiner Sitzung vom 30.08.2023 mit 14 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung, diese Stellungnahme abzulehnen.

Stellungnahme Dr. Danner Iva vom 27.07.2023

Es wird angesucht, das Grundstück Tb. 963/3, welches im Örtlichen Raumordnungskonzept als Siedlungsentwicklungsfläche aufgenommen wurde, nicht mit einzubeziehen.

Das Grundstück befindet sich im nördlichen Bereich des Ortsteiles Rofansiedlung. Das Grundstück ist bereits im derzeit rechtskräftigen Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wiesing als Siedlungsentwicklungsfläche enthalten. Die Zufahrt soll über die öffentliche Straße erfolgen. Konkrete Planungen für die bauliche Nutzung liegen derzeit nicht vor, weshalb nicht beurteilt werden kann, ob durch die bauliche Nutzung von einer erhöhten Verkehrsbelastung entlang des Eingangsbereiches auszugehen ist.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt in seiner Sitzung vom 30.08.2023 mit 14 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung, diese Stellungnahme abzulehnen.

Stellungnahme Niederlechner Helmut vom 27.07.2023:

Es wird angesucht, das Grundstück Tb. 963/3, welches im Örtlichen Raumordnungskonzept als Siedlungsentwicklungsfläche aufgenommen wurde, nicht mit einzubeziehen.

Das Grundstück befindet sich im nördlichen Bereich des Ortsteiles Rofansiedlung. Das Grundstück ist bereits im derzeit rechtskräftigen Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wiesing als Siedlungsentwicklungsfläche enthalten. Die Zufahrt soll über die öffentliche Straße erfolgen. Konkrete Planungen für die bauliche Nutzung liegen derzeit nicht vor, weshalb nicht beurteilt werden kann, ob durch die bauliche Nutzung von einer erhöhten Verkehrsbelastung entlang des Eingangsbereiches auszugehen ist.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt in seiner Sitzung vom 30.08.2023 mit 14 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung, diese Stellungnahme abzulehnen.

3. Neuerliche Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan - eingeschränktes Gewerbegebiet

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing hat mit Beschluss vom 28.12.2022, den vom Raumplaner DI Kotai Christian ausgearbeiteten Entwurf vom 05.12.2022 mit der Planungsnummer 939-2022-0005 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wiesing im Bereich der Gst. Nrn. 1389/2, 1389/3, 1389/1, 963/229, 963/13, 963/12, 963/204, 963/237, 963/236, 963/228, 963/239, 1390/2, 963/297 KG Wiesing durch vier Wochen aufzulegen und gleichzeitig den Beschluss über die entsprechende Änderung gefasst.

Die eingelangten Stellungnahmen während der Auflagefrist wurden im Gemeinderat in der Sitzung vom 26.04.2023 behandelt.

In der gleichen Sitzung wurde der Erlassungsbeschluss zum ausgearbeiteten Entwurf vom 05.12.2022 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wiesing für den Bereich der Gst. Nrn. 1389/2, 1389/3, 1389/1, 963/229, 963/13, 963/12, 963/204, 963/237, 963/236, 963/228, 963/239, 1390/2, 963/297 KG Wiesing gefasst.

Der Gemeinde wurde im Zuge des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens ein Verbesserungsauftrag aufgrund eines formalen Fehlers durch die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, Land Tirol, übermittelt. Im Verordnungsplan/ Verordnungstext wurden zu viele Abkürzungen verwendet.

Somit wurde der Wortlaut von der zuständigen Raumplanerin, Frau Chiara Neises, Raumordnung Tirol, noch einmal überarbeitet.

Der Verordnungstext wurde dann von der zuständigen Juristin, Frau Dr. Bischof, vorgeprüft und in der vorliegenden Form freigegeben.

Der Gemeinderat soll nun aufgrund dieses formalen Fehlers noch einmal den Beschluss über die Auflage und die Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes im gegenständlichen Bereich fassen.

Sowohl für die betroffenen Grundeigentümer als auch für die Gemeinde Wiesing werden dadurch keine Änderungen dargestellt.

Die Kundmachung zu diesem Beschluss kann anschließend verkürzt (2 + 1 Woche) an der Amtstafel/ Homepage veröffentlicht und danach wieder zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung an die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, Land Tirol, gesendet werden

Beschluss

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Planer Raumordnung Tirol geänderten Entwurf vom 21.08.2023, mit der Planungsnummer 939-2023-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wiesing im Bereich 1389/2, 1389/3, 1389/1, 963/229, 963/13, 963/12, 963/237, 963/204, 963/236, 963/239, 963/228, 1390/2, 963/231, 963/297 KG 87014 Wiesing (zur Gänze) durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die neuerliche Auflegung des geänderten Entwurfes vom 21.08.2023 erfolgt aufgrund einer formalen Anpassung im Wortlaut der Flächenwidmungsplanänderung.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wiesing vor:

Umwidmung

| | | | | |
|------------|----------|------|-----------------|----------------|
| Grundstück | 1389/1 | KG | 87014 | Wiesing |
| rund | | 1372 | | m ² |
| von | Gewerbe- | u. | Industriegebiet | § 39 (1) |
| in | | | | |

Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Erlaubt: Klein- und Mittelbetr. mit mind. 7 Beschäftigten pro 1.000 m² BGF mit Handel, Produktion, Lager in überw. geschl. Räumen; Verboten: Betr., die erheb. Verkehrs- und Lärmbel. aufweisen: u.A. Tankstellen, Transportuntern., Umladestellen, Baustoffindustrie, Betr. zur Aufbereitung, Erzeugung und Lager. von Baumaterialien, Betr. mit gefährlichen Stoffen, Schotterverarbeitung, Schlachthöfe, die nach gewerberechtl. Vorschrift LKW-Stellplätzen benötigen, Aushub-, Abbruch und Asphaltierdeponien

| | | | | | |
|---------|------------|--------|-----------------|-------|----------------|
| weitere | Grundstück | 1389/2 | KG | 87014 | Wiesing |
| rund | | 3500 | | | m ² |
| von | Gewerbe- | u. | Industriegebiet | § 39 | (1) |
| in | | | | | |

Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung:
 Erlaubt: Klein- und Mittelbetr. mit mind. 7 Beschäftigten pro 1.000 m² BGF mit Handel, Produktion,
 Lager in überw. geschl. Räumen; Verboten: Betr., die erheb. Verkehrs- und Lärmbel. aufweisen:
 u.A. Tankstellen, Transportuntern., Umladestellen, Baustoffindustrie, Betr. zur Aufbereitung,
 Erzeugung und Lager. von Baumaterialien, Betr. mit gefährlichen Stoffen, Schotterverarbeitung,
 Schlachthöfe, die nach gewerberechtl. Vorschrift LKW-Stellplätzen benötigen, Aushub-, Abbruch
 und Asphaltierdeponien

weilers Grundstück 1389/3 KG 87014 Wiesing

rund 9000 m²
 von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
 in

Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung:
 Erlaubt: Klein- und Mittelbetr. mit mind. 7 Beschäftigten pro 1.000 m² BGF mit Handel, Produktion,
 Lager in überw. geschl. Räumen; Verboten: Betr., die erheb. Verkehrs- und Lärmbel. aufweisen:
 u.A. Tankstellen, Transportuntern., Umladestellen, Baustoffindustrie, Betr. zur Aufbereitung,
 Erzeugung und Lager. von Baumaterialien, Betr. mit gefährlichen Stoffen, Schotterverarbeitung,
 Schlachthöfe, die nach gewerberechtl. Vorschrift LKW-Stellplätzen benötigen, Aushub-, Abbruch
 und Asphaltierdeponien

weilers Grundstück 1390/2 KG 87014 Wiesing

rund 1399 m²
 von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
 in

Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung:
 Erlaubt: Klein- und Mittelbetr. mit mind. 7 Beschäftigten pro 1.000 m² BGF mit Handel, Produktion,
 Lager in überw. geschl. Räumen; Verboten: Betr., die erheb. Verkehrs- und Lärmbel. aufweisen:
 u.A. Tankstellen, Transportuntern., Umladestellen, Baustoffindustrie, Betr. zur Aufbereitung,
 Erzeugung und Lager. von Baumaterialien, Betr. mit gefährlichen Stoffen, Schotterverarbeitung,
 Schlachthöfe, die nach gewerberechtl. Vorschrift LKW-Stellplätzen benötigen, Aushub-, Abbruch
 und Asphaltierdeponien

weilers Grundstück 963/12 KG 87014 Wiesing

rund 7040 m²
 von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
 in

Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung:
 Erlaubt: Klein- und Mittelbetr. mit mind. 7 Beschäftigten pro 1.000 m² BGF mit Handel, Produktion,
 Lager in überw. geschl. Räumen; Verboten: Betr., die erheb. Verkehrs- und Lärmbel. aufweisen:
 u.A. Tankstellen, Transportuntern., Umladestellen, Baustoffindustrie, Betr. zur Aufbereitung,
 Erzeugung und Lager. von Baumaterialien, Betr. mit gefährlichen Stoffen, Schotterverarbeitung,
 Schlachthöfe, die nach gewerberechtl. Vorschrift LKW-Stellplätzen benötigen, Aushub-, Abbruch
 und Asphaltierdeponien

weilers Grundstück 963/13 KG 87014 Wiesing

rund 2109 m²

von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
in
Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung:
Erlaubt: Klein- und Mittelbetr. mit mind. 7 Beschäftigten pro 1.000 m² BGF mit Handel, Produktion,
Lager in überw. geschl. Räumen; Verboten: Betr., die erheb. Verkehrs- und Lärmbel. aufweisen:
u.A. Tankstellen, Transportuntern., Umladestellen, Baustoffindustrie, Betr. zur Aufbereitung,
Erzeugung und Lager. von Baumaterialien, Betr. mit gefährlichen Stoffen, Schotterverarbeitung,
Schlachthöfe, die nach gewerberechtl. Vorschrift LKW-Stellplätzen benötigen, Aushub-, Abbruch
und Asphaltierdeponien

weitere Grundstück 963/204 KG 87014 Wiesing

rund 1953 m²
von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
in

Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung:
Erlaubt: Klein- und Mittelbetr. mit mind. 7 Beschäftigten pro 1.000 m² BGF mit Handel, Produktion,
Lager in überw. geschl. Räumen; Verboten: Betr., die erheb. Verkehrs- und Lärmbel. aufweisen:
u.A. Tankstellen, Transportuntern., Umladestellen, Baustoffindustrie, Betr. zur Aufbereitung,
Erzeugung und Lager. von Baumaterialien, Betr. mit gefährlichen Stoffen, Schotterverarbeitung,
Schlachthöfe, die nach gewerberechtl. Vorschrift LKW-Stellplätzen benötigen, Aushub-, Abbruch
und Asphaltierdeponien

weitere Grundstück 963/228 KG 87014 Wiesing

rund 3344 m²
von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
in

Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung:
Erlaubt: Klein- und Mittelbetr. mit mind. 7 Beschäftigten pro 1.000 m² BGF mit Handel, Produktion,
Lager in überw. geschl. Räumen; Verboten: Betr., die erheb. Verkehrs- und Lärmbel. aufweisen:
u.A. Tankstellen, Transportuntern., Umladestellen, Baustoffindustrie, Betr. zur Aufbereitung,
Erzeugung und Lager. von Baumaterialien, Betr. mit gefährlichen Stoffen, Schotterverarbeitung,
Schlachthöfe, die nach gewerberechtl. Vorschrift LKW-Stellplätzen benötigen, Aushub-, Abbruch
und Asphaltierdeponien

weitere Grundstück 963/229 KG 87014 Wiesing

rund 1821 m²
von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
in

Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung:
Erlaubt: Klein- und Mittelbetr. mit mind. 7 Beschäftigten pro 1.000 m² BGF mit Handel, Produktion,
Lager in überw. geschl. Räumen; Verboten: Betr., die erheb. Verkehrs- und Lärmbel. aufweisen:
u.A. Tankstellen, Transportuntern., Umladestellen, Baustoffindustrie, Betr. zur Aufbereitung,
Erzeugung und Lager. von Baumaterialien, Betr. mit gefährlichen Stoffen, Schotterverarbeitung,
Schlachthöfe, die nach gewerberechtl. Vorschrift LKW-Stellplätzen benötigen, Aushub-, Abbruch
und Asphaltierdeponien

weitere Grundstück 963/231 KG 87014 Wiesing

rund 1465 m²
von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
in

Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung:
Erlaubt: Klein- und Mittelbetr. mit mind. 7 Beschäftigten pro 1.000 m² BGF mit Handel, Produktion,
Lager in überw. geschl. Räumen; Verboten: Betr., die erheb. Verkehrs- und Lärmbel. aufweisen:
u.A. Tankstellen, Transportuntern., Umladestellen, Baustoffindustrie, Betr. zur Aufbereitung,
Erzeugung und Lager. von Baumaterialien, Betr. mit gefährlichen Stoffen, Schotterverarbeitung,
Schlachthöfe, die nach gewerberechtl. Vorschrift LKW-Stellplätzen benötigen, Aushub-, Abbruch
und Asphaltierdeponien

weitere Grundstück 963/236 KG 87014 Wiesing

rund 3000 m²
von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
in

Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung:
Erlaubt: Klein- und Mittelbetr. mit mind. 7 Beschäftigten pro 1.000 m² BGF mit Handel, Produktion,
Lager in überw. geschl. Räumen; Verboten: Betr., die erheb. Verkehrs- und Lärmbel. aufweisen:
u.A. Tankstellen, Transportuntern., Umladestellen, Baustoffindustrie, Betr. zur Aufbereitung,
Erzeugung und Lager. von Baumaterialien, Betr. mit gefährlichen Stoffen, Schotterverarbeitung,
Schlachthöfe, die nach gewerberechtl. Vorschrift LKW-Stellplätzen benötigen, Aushub-, Abbruch
und Asphaltierdeponien

weitere Grundstück 963/237 KG 87014 Wiesing

rund 4214 m²
von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
in

Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung:
Erlaubt: Klein- und Mittelbetr. mit mind. 7 Beschäftigten pro 1.000 m² BGF mit Handel, Produktion,
Lager in überw. geschl. Räumen; Verboten: Betr., die erheb. Verkehrs- und Lärmbel. aufweisen:
u.A. Tankstellen, Transportuntern., Umladestellen, Baustoffindustrie, Betr. zur Aufbereitung,
Erzeugung und Lager. von Baumaterialien, Betr. mit gefährlichen Stoffen, Schotterverarbeitung,
Schlachthöfe, die nach gewerberechtl. Vorschrift LKW-Stellplätzen benötigen, Aushub-, Abbruch
und Asphaltierdeponien

weitere Grundstück 963/239 KG 87014 Wiesing

rund 775 m²
von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
in

Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung:
Erlaubt: Klein- und Mittelbetr. mit mind. 7 Beschäftigten pro 1.000 m² BGF mit Handel, Produktion,
Lager in überw. geschl. Räumen; Verboten: Betr., die erheb. Verkehrs- und Lärmbel. aufweisen:
u.A. Tankstellen, Transportuntern., Umladestellen, Baustoffindustrie, Betr. zur Aufbereitung,
Erzeugung und Lager. von Baumaterialien, Betr. mit gefährlichen Stoffen, Schotterverarbeitung,
Schlachthöfe, die nach gewerberechtl. Vorschrift LKW-Stellplätzen benötigen, Aushub-, Abbruch
und Asphaltierdeponien

weilers Grundstück 963/297 KG 87014 Wiesing

rund 7123 m²
von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
in

Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Erlaubt: Klein- und Mittelbetr. mit mind. 7 Beschäftigten pro 1.000 m² BGF mit Handel, Produktion, Lager in überw. geschl. Räumen; Verboten: Betr., die erheb. Verkehrs- und Lärmbel. aufweisen: u.A. Tankstellen, Transportuntern., Umladestellen, Baustoffindustrie, Betr. zur Aufbereitung, Erzeugung und Lager. von Baumaterialien, Betr. mit gefährlichen Stoffen, Schotterverarbeitung, Schlachthöfe, die nach gewerberechtl. Vorschrift LKW-Stellplätzen benötigen, Aushub-, Abbruch und Asphaltierdeponien

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine

4. Beschluss über Löschung der anteiligen Haftungsübernahme - Kreditaufnahme HWS-MUI

In der Gemeinderats Sitzung der Gemeinde Wiesing vom 30.11.2022 wurde der Grundsatzbeschluss über die Kreditaufnahme Hochwasserschutz Mittleres Unterinntal (anteilige Haftungsübernahme) in der Höhe von 1.000.000,00 € gefasst.

Laut Information der Aufsichtsbehörde, BH Schwaz, Philipp Hörl, soll dieser Beschluss dazu aufgehoben werden.

Laut Geschäftsführung Hochwasserschutz Mittleres Unterinntal wird diese Haftung nicht zustande kommen.

Nach der Aufhebung des Beschlusses über die anteilige Kredit Haftung, soll der Beschluss kundgemacht werden und danach an die Aufsichtsbehörde übermittelt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt in seiner Sitzung vom 30.08.2023 einstimmig die Löschung der anteiligen Haftungsübernahme für die Kreditaufnahme des Hochwasserschutzes Mittleres Unterinntal.

5. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm. Stefan Schiestl

- PV Anlage Volksschule Wiesing:

Der Vorsitzende berichtet über die Fertigstellung der Installation der PV Anlage am Dach der Volksschule Wiesing und zeigt am Beamer einige Fotos davon.

GR Moser hinterfragt, dass vor allem im Eingangsbereich der Schule am Dach unbedingt die Schneefangsicherung, jetzt nach Anbringung der PV Anlage, gewährleistet werden muss.

Eine entsprechende Bestätigung soll von der ausführenden Firma E&B eingeholt werden und bei der nächsten Sitzung dem Gemeinderat übermittelt werden.

- Blüten.Reich – Kreisverkehr:

Am Beamer werden Fotos vom gemeinsamen Pflorgetag beim Kreisverkehr gezeigt. An diesem Tag waren auch Mitarbeiter von anderen Gemeinden in Wiesing im Einsatz, die ebenfalls an der Aktion der Tiroler Landesumweltanwaltschaft Blüten.Reich teilnehmen.

Im Herbst werden noch Blumenzwiebel gesetzt, die Verantwortliche der Aktion wird die Gemeinde dabei unterstützen.

- Projekt CALEMO:

Taxi App „CALEMO“ (Cashless Mobility)

CALEMO ist eine Aktion von Job-Life Achensee in Verbindung mit der Wirtschaftskammer Tirol. Wenn man Besitzer/ Besitzerin einer Dahoam Card ist, kann man über die App CALEMO Taxigutscheine kostenlos beziehen.

Der Achensee Tourismus und die Gemeinden Achenkirch, Eben, Steinberg und Wiesing unterstützen dieses Projekt. Mit den Taxigutscheinen sollen Mobilitätslücken geschlossen werden und Taxifahrten bargeldlos bezahlt werden.

Die Gemeinde Wiesing zahlt zu Beginn einmalig einen Betrag von 1.500 €, der Achensee Tourismus verdoppelt die Summe. Gesamttopf derzeit 10.000 €, die zur Verfügung stehen.

Jeder/e Besitzer/in einer Dahoam Card kann sich über die CALEMO App anmelden und einen Gutschein in Wert von 50 € einmal pro Jahr zu erhalten. Pro Taxifahrt können jeweils 10 € aus dem Gutschein eingelöst werden.

Sobald das gesamte Budget aufgebraucht ist, werden die Gemeinden wieder von den Projektleitern kontaktiert werden.

Es besteht natürlich auch die Möglichkeit, dass die Gemeinde Wiesing ein eigenes CALEMO Projekt anbietet, nur für Wiesinger:innen Besitzer der Dahoam Card.

GR Moser Michael

- Aktueller Informationsstand zur Stellplatze Verordnung der Gemeinde

Der Vorsitzende informiert, dass diese derzeit geprüft wird, danach im zuständigen Raumordnungs-, Bau- und Umweltausschuss vorberaten wird und anschließend dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt wird.

- Öffentliches WC-Eingangsbereich

Innenbereich optisch einladend gestalten

GR Danzl Stefan

- Ausmalarbeiten im Haus C, Dorfwirt, Stiegenhaus und öffentliches WC:

GR Danzl möchte in dieser Sitzung klarstellen, dass er nicht, wie im Protokoll vom xx.xx.2023 veröffentlicht, gegen die Vergabe der Malerarbeiten an die Fa. Kruselburger war.

Er hat lediglich kritisiert, dass die Vergabe der Arbeiten nicht vorher ausgeschrieben wurde und dafür mehrere Angebote eingeholt wurden.

Der Vorsitzende nimmt das zur Kenntnis, betont aber, dass es um eine Auftragssumme von 1500 € ging, in Wiesing nur ein Malerbetrieb ansässig ist und deshalb der kurzfristige Beschluss über die Vergabe an die Fa. Kruselburger gefasst wurde. Der Preis vom Angebot wurde vom Finanzbuchhalter Huber Marcus überprüft.

- Asphaltierungsarbeiten Straße Erlach

Der Bürgermeister berichtet, dass die Arbeiten Ende dieser Woche abgeschlossen sein werden.

Es wurden zusätzlich noch weitere 40.000 € in die Sanierung der Straße investiert.

GR Klammer Hubert:

- Bichlweg – Schottern der Löcher im Weg

Der Vorsitzende erklärt, dass vor Beginn solcher Arbeiten die jeweiligen Grundbesitzer um Genehmigung davon gefragt werden müssen.

Wenn der Bereich im öffentlichen Besitz ist, ist das natürlich nicht nötig.

GR Danler Herbert bringt ein, dass die Schotterarbeiten am Bichlweg bereits erledigt sind.

GR Rott Michael:

GR Rott berichtet über ein geplantes Projekt am Buchberg/ Pulverturm. Die Chronisten haben vorab zu einem Informationsaustausch eingeladen.

Bischof Glettler, in Vertretung als Grundbesitzer, möchte das Projekt unterstützen. Die Gemeinde soll Kontakt mit dem Bischof aufnehmen.

Ende der Sitzung: 21.30 Uhr

Wiesing, 11.09.2023

.....
(Bürgermeister)

.....
(Schriftführerin)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)